

Satzung alt

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung durch Förderung der körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder auf breiter Basis, insbesondere jedoch, durch Heranführen der Jugend an den Skisport. Der Verein hat auch eine Laufgruppe.

§ 6 Die ordentliche Mitgliederversammlung

- 3) Die Mitgliederversammlung wird mit einer Frist von 3 Wochen durch Aushang im Mitteilungskasten des Vereins, Martinstraße 23, 57462 Olpe, und Veröffentlichung auf der Internet-Homepage des Vereins unter Bekanntmachung der Tagesordnung einberufen.

§ 21 Datenschutz im Verein

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
- 2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen der Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Satzung neu

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung durch Förderung der körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder auf breiter Basis, insbesondere jedoch durch das Heranführen der Jugend an die Leichtathletik und den Skisport.

§ 6 Die ordentliche Mitgliederversammlung

- 3) Die Mitgliederversammlung wird mit einer Frist von 3 Wochen schriftlich per E-Mail und Veröffentlichung auf der Internet-Homepage des Vereins unter Bekanntmachung der Tagesordnung einberufen.

§ 21 Datenschutz im Verein

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- 2) Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefon, E-Mail und sportliche Leistungsdaten) auf. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Weitere Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind.

- 3) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
- 4) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.